Datum: 02.09.2026
Telefon: 0/23349508
Frau [redacted]
[redacted]

Anlage 15 (A15)

Sozialreferat
Abteilung Kinderschutz
S-II-KS

An
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Prävention (KVR-I)
Abteilung 2 Sicherheit und Ordnung (KVR-I/2)
Unterabteilung Gefahrenabwehr, Öffentlicher Raum (KVR-I/22)
[redacted]

Evaluation
Alkoholverbotsverordnung im Bereich des Hauptbahnhofs (AVV)
Alkohol- und Cannabiskonsum- und -mitführverbotsverordnung im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (ACVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbindung bei der Evaluation des AVV HBF sowie das ACVV im Umgriff Alter Botanischer Garten und Karl-Stützel-Platzes.

Die Rückmeldungen zu den Evaluierungsfragen sind sowohl aus der unmittelbaren Wahrnehmung der entsprechenden Jugendangebote wie Streetwork als auch Wahrnehmungen und Rückmeldungen, die das Stadtjugendamt in verschiedenen fachlichen Kontexten im Laufe der bisherigen Phase des AVV und ACVV berichtet wurden.

Aufgrund der Sommerferien konnten wir die Erfahrungen der Schulen bzw. der Schüler*innen im Umfeld nicht abfragen.

1.Welche Erfahrungen / Erkenntnisse bestehen bezüglich der AVV und ACVV (z. B. in Bezug auf Auswirkungen, Folgen usw.)?

Das Maßnahmenpaket inkl. AVV und ACVV, haben eine deutlich veränderte Aufenthaltsqualität hauptsächlich im Bereich Alter Botanischer Garten ermöglicht.
Dies wird vor allem sichtbar bei jenen jungen Menschen, die den ABG auch als Freizeitbereich für Sport nutzen oder Menschen, die dort nun ihre Mittagspause verbringen.
Aber in der Arbeit mit der Zielgruppe suchtmittelkonsumierenden Jugendlicher und junger Erwachsener stehen die aufsuchenden Angebote vor der Herausforderung, die Zielgruppe im öffentlichen Raum für ihre Angebote anzutreffen.

2.Haben Sie Informationen zu möglichen Verdrängungen?

Die Jugendlichen, die von ConAction, Jugendstreetwork in den Bereichen des Hauptbahnhofs und des Alten Botanischen Gartens / Karl-Stützel-Platz erreicht, beraten und darüber in weiterführende Hilfen vermittelt werden konnten, sind dort nicht mehr anzutreffen. Die AVV und ACVV führt zur Verdrängung an andere Orte der Stadt. Für die Zielgruppe der jungen Menschen hat das insbesondere dazu geführt, dass eine größere Verbindung zu älteren

[LHM-intern]

Suchtmittelkonsument*innen im Nußbaumpark entstanden ist. Nicht ausgeschlossen ist, dass aufgrund der Verdrängung die Streetworker*innen Gefahr laufen, Kontakte zu verlieren und damit der Zugang zum Hilfesystem nicht erschlossen werden kann.

3.Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Maßnahmen von Personen mit übermäßigem Alkohol- und Cannabiskonsum als geeignet angesehen werden, um ihre Situation zu verbessern?

Um problematisch suchtmittelkonsumierende Personen erreichen zu können, sind weiterhin die bedarfsgerechten, aufsuchenden und niedrigschwelligen Angebote und Anlaufstellen relevant. Hierzu zählen u.a. die regelmäßige, intensive aufsuchende Arbeit der Jugendstreetwork (mit Streetwork auf der Partymeile), die Jugendsuchtberatung, sowie stationäre Jugendhilfeangebote, die konzeptionell spezifisch suchtmittelkonsumierende junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben betreuen. Die bestehende gute Kooperation innerhalb der Jugendhilfe und Suchthilfe ist weiterhin unerlässlich. Als weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation junger Menschen, die übermäßig Suchtmittel konsumieren, wird zudem die Schaffung eines niederschwelligen und geschützten Tagesaufenthalts in Form einer entsprechend konzeptionierten Einrichtung für suchtmittelkonsumierende Jugendliche und junge Erwachsene, sowie niederschwellige und geschützte Übernachtungsmöglichkeit für junge Erwachsene als notwendig und geeignet angestrebt.
Es sollte weiterhin öffentliche Aufenthaltsorte für junge Menschen geben, die z. B. es den jungen Menschen ermöglicht sich ohne Konsumzwang öffentlich treffen zu können.
Diese Bedarfe sind bereits in der konzeptionellen Planung aufgegriffen.

4. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht eine Fortführung der AVV und ACVV? Ggf. für welchen örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich würden Sie die Fortführung befürworten?

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des ABG wird aus Sicht des Kinderschutzes grundsätzlich positiv bewertet. Diese Entwicklung trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und die Sicherheit für Kinder und Jugendliche in diesem Umfeld zu erhöhen. Gleichzeitig besteht jedoch eine erhebliche Sorge hinsichtlich der Dynamik der Aufenthaltsorte suchtmittelkonsumierender Jugendlicher im Innenstadtbereich. Aufgrund der häufigen und kurzfristigen Veränderungen ihrer Aufenthaltsorte gestaltet sich die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe im öffentlichen Raum als äußerst herausfordernd. Diese Situation erschwert die Kontaktaufnahme, die für die bedarfsgerechte Beratung und die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten unerlässlich ist. Insgesamt verdeutlicht dies die Notwendigkeit, weiterhin Strategien zu entwickeln, die eine effektive Ansprache und Unterstützung dieser vulnerablen Gruppe gewährleisten.

[LHM-intern]

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 26-32 / V 00401 beschrieben, sind die Bedarfe der Zielgruppe unverändert hoch, auch sind die jungen Menschen weiterhin milieuübergreifend. Eine Fortführung der AVV und ACVV ist weiterhin mit einer begleiteten engen Vernetzung aller Akteure im Hilfesystem gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-intern]